

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 464.

Mit Höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten wird die neu aufgestellte Instruktion für die Thierärzte nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe vom 1. Februar ds. Js. in Kraft tritt und von dem gleichen Zeitpunkt ab die zeitherige, am 19. Mai 1842 publicirte und am 2. Dezember 1852 auf das gesammte Fürstenthum ausgedehnte Instruktion für die Thierärzte (Ges.-Samml. Bd. IX. S. 215) außer Geltung kommt.

Gera, am 4. Januar 1887.

Fürstlich Neuß-Pl. Ministerium,

Dr. E. v. Heulwig.

Dr. Winkler.